



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 301-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.395

Eingereicht am: 01.12.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riesen (La Neuveville, PSA) (Sprecher/in)
Walpoth (Bern, SP)
Gasser (Bévilard, PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 495/2021 vom 28. April 2021
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Für mehr Gerechtigkeit bei den Empfängnisverhütungskosten

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. es zu ermöglichen, dass der Kanton die in der Bevölkerung anfallenden Kosten für Empfängnisverhütungsmittel (Antibabypille, intrauterine Verhütungsmittel, Kondome, Vasektomien, Pille danach usw.) ganz oder teilweise übernimmt
2. den Zugang zur Empfängnisverhütung für vulnerable Bevölkerungsgruppen zu verbessern
3. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Kosten für Empfängnisverhütung sowie für gynäkologische Konsultationen und Untersuchungen bei den unter 25-Jährigen und bei vulnerablen Bevölkerungsgruppen ohne Franchise gemäss KVG zurückerstattet werden

Begründung:

Die Politik der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung der Schweiz und des Kantons Bern enthält Lücken und lässt inakzeptable Ungerechtigkeiten fortbestehen.

Der europäische Verhütungsatlas¹ bringt es an den Tag: Die Schweiz schneidet mit ihrer Politik in Bezug auf den Verhütungszugang schlecht ab und landet im westeuropäischen Vergleich gar auf dem letzten Platz.

Bei den Verhütungsmitteln ist grundsätzlich keine Kostenrückerstattung vorgesehen, und in Bezug auf Bevölkerungsgruppen wie junge Erwachsene oder vulnerable Personen gibt es nicht einmal besondere Erwägungen. Zudem sind die Verhütungsmittelkosten im Vergleich zu den Nachbarländern besonders

¹ Contraception policy atlas 2020, contraceptioninfo.eu: https://www.epfweb.org/sites/default/files/2020-11/CCeptionInfoA3_EN%202020%20NOV2.pdf, eingesehen am 30.11.2020

hoch, und gynäkologische Konsultationen und Untersuchungen unterstehen ab der Volljährigkeit der Franchise und der Kostenbeteiligung.

Auch wenn es wichtig ist, die Situation auf nationaler Ebene zu verbessern, so tragen doch auch die Kantone einen Teil der Verantwortung. In seiner Antwort auf das Postulat Feri (Po 18.4228) betont der Bundesrat, dass die Kompetenz für die Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur reproduktiven Gesundheitsversorgung bei den Kantonen liegt.

Die Kosten im Zusammenhang mit der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung werden zum allergrössten Teil auf die Frauen überwält. Die sexuelle und reproduktive Verantwortung betrifft aber die ganze Gesellschaft. Die in der Schweiz sehr hohen Empfängnisverhütungskosten gehören nicht zu den im KVG definierten Pflichtleistungen. Frauen müssen zudem regelmässig eine Gynäkologin oder einen Gynäkologen aufsuchen. Die dabei anfallenden Kosten können eine Schwelle sein, vor allem für Personen mit bescheidenem Einkommen, und sie bewirken aufgrund der sozioökonomischen Stellung einen ungleichen Zugang zur Gesundheitsversorgung, was inakzeptabel ist.

Es ist an der Zeit, die Verantwortung und die Kosten im Zusammenhang mit der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung gerechter aufzuteilen und die Gesundheitspolitik fairer zu gestalten. Ein erster Schritt in Richtung einer gerechteren Kostenverteilung besteht darin, sich an den Empfängnisverhütungskosten zu beteiligen. Der Kanton sollte sich an der Finanzierung dieser Kosten beteiligen, indem er sie teilweise oder ganz übernimmt. Damit würden sich die ganze Gesellschaft und nicht nur die Frauen im gebärfähigen Alter gerecht an der Kostenübernahme beteiligen. Ausserdem sollte sich der Regierungsrat beim Bund und in den kantonalen Konferenzen dafür stark machen, dass die Verhütungsmittelkosten von den Krankenkassen zurückerstattet werden und nicht der Franchise unterliegen.

Antwort des Regierungsrates

Zu Punkt 1: Die Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel sind national im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und nicht kantonal zu regeln. Anzumerken ist, dass die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) die Kosten für Leistungen bei Krankheit, bei Mutterschaft und bei Unfall, soweit dafür keine Unfallversicherung aufkommt, übernimmt. Eine Kostenübernahme der Empfängnisverhütungsmittel durch die Krankenkasse ist deshalb nicht vorgesehen und stellte ein Novum dar. Private ambulante Zusatzversicherungen schliessen in der Regel die Kostenübernahme für Empfängnisverhütungsmittel ebenfalls aus. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es in der individuellen Verantwortung der Versicherten liegt, unerwünschte Schwangerschaften zu vermeiden. Die Mehrkosten, welche durch die Kostenübernahme für Verhütungsmittel anfallen würden, sind angesichts der angespannten finanziellen Situation des Kantons Bern nicht zu rechtfertigen. Mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie ist der Kanton Bern im Bereich der öffentlichen Gesundheit zurzeit mehr als gefordert, auch finanziell. Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort zur Punkt 2.

Zu Punkt 2: Mit den kantonalen Familienplanungs- und Beratungsstellen subventioniert der Kanton professionelle Beratungsangebote für die gesamte Bevölkerung, auch für Minderjährige. Der Auftrag umfasst die Beratung zur Empfängnisverhütung. Bei Sozialhilfebezügerinnen werden im Kanton Bern die Kosten für Empfängnisverhütungsmittel in begründeten Fällen als situationsbedingte Leistungen und subsidiär zu Leistungen der Krankenversicherung vergütet. Dies gilt entsprechend für Asylsuchende, Vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, welche Sozialhilfe beziehen. Der gleichberechtigte Zugang zur Gesundheitsversorgung ist ein zentrales Anliegen der öffentlichen Gesundheit und wird im Kanton Bern umgesetzt. Die Schwangerschaftsabbruchrate ist in der Schweiz im internationalen Vergleich niedrig und die Rate lag im Kanton Bern zwischen 2013 und 2019 beim nationalen Durchschnitt.

Zu Punkt 3: Das Anliegen der Motionäre ist national adressiert (Motion Reynard 19.3197). Der Vorstoss wurde jedoch am 10.3.2021 abgelehnt, weshalb es nicht opportun ist, die Frage erneut auf nationaler Ebene zu thematisieren.

Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Verteiler

– Grosser Rat